

MEDIADATEN 2022



2022
ZAHLEN
DATEN
FAKTEN



KURZCHARAKTERISTIK PFERDESORT Journal ist das monatlich erscheinende Fachmagazin rund um den Pferdesport für Turnier- und Breitensportler, Pferdezüchter und Pferdefreunde. Mit aktuellen Turnierberichten und News aus den Vereinen, interessanten Reportagen und Fachbeiträgen zu Recht, Gesundheit oder Ausbildung sowie einer Fülle von Turnierausschreibungen und Terminen werden die Leser informiert. PFERDESORT Journal ist das offizielle Organ des Pferdesportverbandes Hessen im LSBH, des Bezirksverbandes Hessen im Hannoveraner Verband, des Verbandes der Ponyzüchter Hessen, der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Hessen, des Pferdezuchtverbandes Rheinland-Pfalz-Saar mit den Bezirksverbänden Rheinland-Nassau und Rheinhessen-Pfalz-Saar, des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz mit den Regionalverbänden Rheinland-Nassau, Pfalz und Rheinhessen, der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Rheinland-Pfalz sowie des Pferdesportverbandes Saar und der Fédération Luxembourgeoise des Sports Equestres.

PFERDESORT Journal ist Mitglied der HippoPress, die seit 1. Januar 2015 als Interessengemeinschaft agiert, in der sich die offiziellen Verbandsmagazine der Pferdesport- und Zuchtverbände Deutschlands organisieren. Mit der eingehenden Berichterstattung zu Sport, Zucht und Ausbildung sowie Fachinformationen und Darstellung des aktuellen Verbandsgeschehens bieten die Magazine der HippoPress deutschlandweit eine starke Plattform. Es ist den Mitgliedsverlagen ein Anliegen, den Reitsport und die Zucht mit den Möglichkeiten der Magazine zu unterstützen, zu fördern und zu entwickeln. Sie möchten die Menschen zum Pferd bringen und ihnen die Vielfalt, die der Partner Pferd ihnen eröffnet, näher bringen. Die HippoPress versteht sich als Multiplikator der vielfältigen Einzelbemühungen in den Vereinen und Verbänden, die alle die Zielsetzung haben, die großartige Tradition des Reitsports und der Pferdezucht in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Hierzu wird eng mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung als Dachorganisation rund um Pferd, Sport und Zucht zusammengearbeitet.

Infos: www.pferdesport-journal.de

2 | VERLAGSANGABEN

Verlag / Herausgeber

Fachverlag Dr. Fraund GmbH
Weberstraße 9
55130 Mainz

Telefon: 06131/62 05-0
Telefax: 06131/62 05-41
E-Mail: info@fraund.de
Internet: www.pferdesport-journal.de

		Telefon	Telefax	E-Mail
Redaktion	Simone Jakobi, Chefredaktion	06131/62 05-37	06131/62 05-41	s.jakobi@fraund.de
	Eva Schaab	06131/62 05-38	06131/62 05-41	e.schaab@fraund.de
	Julia Simon	06131/62 05-17	06131/62 05-41	j.simon@fraund.de
Anzeigenleitung	Manfred Schulz	06131/62 05-22	06131/62 05-41	m.schulz@fraund.de
Anzeigenverkauf	Bettina Birkner	06131/62 05-20	06131/62 05-41	b.birkner@fraund.de
Anzeigenverwaltung	Margit Dexheimer	06131/62 05-46	06131/62 05-41	anzeigen-psj@fraund.de
Abo-Service	Roswitha Ohlmer	06172/71 06-170	06172/71 06-195	psj-abo@lv-hessen.de
Postanschrift: Tanusstr. 151 61381 Friedrichsdorf	Erscheinungsweise	monatlich siehe Terminplan 2022		
	Zahlungsbedingungen	Sofort ohne Abzug. Bei Vorauszahlung bzw. Abbuchung 3 % Skonto.		
	SEPA-Bankverbindung	Postbank Frankfurt · IBAN: DE04 5001 0060 0035 8546 07 BIC: PBNKDEFF Commerzbank AG, Frankfurt · IBAN DE23 5108 0060 0010 2210 00 BIC: DRESDEFF510		

FTP-Übertragung auf Anfrage.



3.1 | ANZEIGENFORMATE UND -PREISE

Größe	Breite x Höhe in mm	schwarz/weiß in €	zweifarbige in €	dreifarbig in €	vierfarbig in €
1/1 Seite	185 x 270	1.760,-	2.200,-	2.640,-	3.080,-
2/3 Seite quer	185 x 180	1.180,-	1.530,-	1.880,-	2.230,-
2/3 Seite hoch	125 x 270				
1/2 Seite quer	185 x 135	900,-	1.250,-	1.600,-	1.950,-
1/2 Seite hoch	90 x 270				
1/3 Seite quer	185 x 90	620,-	800,-	980,-	1.160,-
1/3 Seite hoch	58 x 270				
1/4 Seite quer	185 x 68	460,-	610,-	760,-	910,-
1/4 Seite hoch	90 x 135				
1/4 Seite 1-spaltig	43 x 270				
1/8 Seite quer	185 x 33	270,-	380,-	490,-	600,-
1/8 Seite hoch	90 x 68				
1/8 Seite 1-spaltig	43 x 135				

Die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

Sonderformate / Sonderplatzierungen 4-c in €

2. + 4. Umschlagseite 2.500,-

Advertorial ab 1/1 Seite aufwärts ab 829,-

Anschnittformate / Angeschnittene Anzeigen (Mindestgröße 1/4 Seite)*

1/1 Seite 216 mm breit x 303 mm hoch	1/2 Seite Hochformat 108 mm breit x 303 mm hoch	1/3 Seite Hochformat 76 mm breit x 303 mm hoch	1/4 Seite 1-spaltig 63 mm breit x 303 mm hoch
	1/2 Seite Querformat 216 mm breit x 154 mm hoch	1/3 Seite Querformat 216 mm breit x 111 mm hoch	1/4 Seite Querformat 216 mm breit x 88 mm hoch

Angeschnittene Anzeigen: Bei Anzeigen mit Anschnitt müssen werbewichtige Text- und Bildelemente mind. 10 mm Abstand zum Beschnitt haben.

* einschließlich 3 mm für Beschnitt an den an-schneidenden Seiten

www.pferdesport-journal.de



PFERDESPORT Journal

ortsjournal - Zeitschrift

Angebote ansehen

Info Mehr

Herzlichen

Q

...

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1 Leaderboard 728 x 90 Pixel | 2 Full-Banner 468 x 60 Pixel |
| 3 Button 1 120 x 60 Pixel | 4 Button 2 120 x 90 Pixel |
| 5 Rectangle 180 x 150 Pixel | 6 Skyscraper 120 x 600 Pixel |

Ansprechpartner für Ihre Buchung:

Anzeigenverkauf:

Bettina Birkner Telefon: 06131/62 05-20 · Fax: 62 05-41 · E-Mail: b.birkner@fraund.de

Anzeigenleitung:

Manfred Schulz Telefon: 06131/62 05-22 · Fax: 62 05-41 · E-Mail: m.schulz@fraund.de

Werbung online

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kunden auch online zu erreichen!

Preise online. Mindestlaufzeit 4 Wochen

Format	Größe in Pixel	Monatspreis €
Leaderboard	728 x 90	440.-
Full-Banner	468 x 60	360.-
Button 1	120 x 60	120.-
Button 2	120 x 90	170.-
Rectangle	180 x 150	330.-
Skyscraper	120 x 600	340.-

Technische Daten: jpg, gif oder html, max. 60 KB

Preise in Euro je Monat*

Ab dem 2. Monat 5% Rabatt

Ab dem 3. Monat 15% Rabatt

weitere Formate und Preise auf Anfrage

*Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

4 | SONDERPLATZIERUNGEN

Gelegenheitsanzeigen

Gewerbliche Anzeigen pro mm s/w	€	1,95
Gewerbliche Anzeigen pro mm 2-c	€	2,25
Gewerbliche Anzeigen pro mm 3-c	€	2,50
Gewerbliche Anzeigen pro mm 4-c	€	2,90
Private Kleinanzeigen pro mm	€	1,85

Preise (s/w) für Vorzugsplätze

Eckfeldanzeige von zwei Seiten mit Text umgeben (122 mm breit), mm-Preis	€	5,65
Ausschreibungsteil (58 mm breit), mm-Preis	€	3,75
Streifenanzeige (185 mm breit) unter 85 mm Höhe, textanschließend, mm-Preis	€	8,55

Beilagen

Höchstformat: 205 x 290 mm		
bis 25 g Gewicht Vollbeilage	€	2.300,00
bis 30 g Gewicht Vollbeilage	€	3.950,00
Teilbeilagen bis 25 g Gewicht, je Tausend	€	215,00
Teilbeilagen bis 30 g Gewicht, je Tausend	€	225,00

Tip-on-Cards

Aufgeklebte Postkarten auf Einheftern oder ganzseitigen Anzeigen Klebekosten je Tausend	€	200,00
---	---	--------

Einhefter (rabattfähig)

Format 4 Seiten, unbeschnitten 428 x 303 mm, Gewicht 70–140 g/qm, je Tausend	€	370,00
---	---	--------

Nachlässe (bei Abnahme innerhalb eines Jahres)

Malstaffel	Mengenstaffel
bei 3 mal 5 %	3 Seiten 5 %
bei 6 mal 10 %	6 Seiten 10 %
bei 12 mal 15 %	9 Seiten 15 %

20 % Kombinationsrabatt bei Belegung der gleichen Anzeige von mindestens 2 der folgenden Titel:

LW-Hessenbauer/Pfälzer Bauer/Der Landbote,
PFERDESPORT Journal, DAS DEUTSCHE WEINMAGAZIN

Konkurrenzausschluss nicht möglich.

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

5 | TERMINPLAN 2022

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
01/2022	16.12.2021	26.11.2021
02/2022	25.01.2022	05.01.2022
03/2022	25.02.2022	07.02.2022
04/2022	25.03.2022	07.03.2022
05/2022	25.04.2022	05.04.2022
06/2022	25.05.2022	05.05.2022
07/2022	24.06.2022	07.06.2022
08/2022	25.07.2022	05.07.2022
09/2022	25.08.2022	05.08.2022
10/2022	26.09.2022	05.09.2022
11/2022	25.10.2022	05.10.2022
12/2022	25.11.2022	04.11.2022

Ständige Rubriken:

- » **Turnier:** Aktuelle Infos zum Turniergeschehen aus den Disziplinen Springen, Dressur, Voltigieren und Vielseitigkeit
- » **Fahrsport:** Die rollenden Räder nehmen auch in unserem Verbreitungsgebiet einen hohen Stellenwert ein
- » **Luxemburg-Infos:** Pferdesport und Zucht in Luxemburg – Was ist los im Nachbarland?
- » **Zucht:** 1+1=3 – Die Zuchtszene in all ihren Facetten beleuchtet, dazu Berichte der Zuchtveranstaltungen im gesamten Verbreitungsgebiet
- » **Report:** Umfangreiche Recherche und Aufbereitung verschiedenster Themen rund um den Pferdesport wie Ausbildung, Pflege, Bauen, Ausrüstung, Fütterung, Bekleidung sowie die Geschichte des Pferdes
- » **Medizin:** Die Gesundheit ist das höchste Gut, auch beim Pferd – aktuell aufbereitete Medizinthemen in Zusammenarbeit mit Tierärzten und Kliniken
- » **Recht:** Rechtlich aufgearbeitete Fälle aus dem Pferdealltag vom Spezialisten für Pferderecht, Dr. Dietrich Plewa
- » **Kleinanzeigen**
- » **Einkaufsführer**
- » **Grüne Seiten:** Informative Verbandsseiten mit Veranstaltungskalendern und Turnierausschreibungen (auch überregional)

6 | DRUCKTECHNISCHE INFOS

Zeitschriftenformat

210 mm x 297 mm

Satzspiegelformat

185 mm x 270 mm

Spaltenbreite

Textteil 3-spaltig: Spalte je 58 mm

Anzeigenteil 4-spaltig: Spalte je 43 mm

Farbzuschläge

Farben aus Euro-Skala. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Der Verlag behält sich vor, aufgrund technischer Erfordernisse Schmuckfarben auch aus der Vierfarbskala aufzubauen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

1/1 Seite je Farbe € 440,-

1/2 Seite je Farbe € 350,-

1/3 Seite je Farbe € 180,-

1/4 Seite je Farbe € 150,-

1/8 Seite je Farbe € 110,-

Versandanschrift Beilagen + Beihefter

Silber Druck oHG, Hr. Thorsten Siemon
Otto-Hahn-Straße 25, D-34253 Lohfelden

Druckunterlagen

Anlieferung der Daten als druckfähiges (300 dpi) PDF-Format sowie verbindliches Proof. Die Einstellungen für die PDF-Erstellung können auf der Internetseite www.silberdruck.de heruntergeladen werden. Falls PDF-Erzeugung nicht möglich: Bilddaten mit 300 dpi als tif und/oder unkomprimierte EPS-Dateien inkl. aller verwendeten Schriften. Als Richtlinie für die Bilddaten sollte der Standard des Offsetdruckes zugrunde gelegt werden.

Flächendeckung darf insgesamt 260 % nicht überschreiten.

Datenanlieferung

E-Mail: c.holzhauser@fraund.de

Druckverfahren

Bogen-Offset, Farbsätze 60er Raster, s/w Abb. 54er Raster

Papier

80 g/qm, matt gestrichen, Recycling

Anzeigengestaltung

Bei Neugestaltung bzw. Änderung vorhandener Druckunterlagen berechnen wir die Selbstkosten.

Jede Anzeige, von unserem Verlag entworfen und hergestellt, bleibt Eigentum des Verlages und darf nur mit Erlaubnis der Anzeigen- bzw. Geschäftsleitung weiterverwendet werden.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

7 | AUFLAGEN UND VERBREITUNG

Geografische Verbreitungs-Analyse

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	Prozent	Exemplare
Bundesrepublik Deutschland	96,9	5.885
Ausland	3,1	188
tatsächlich verbreitete Auflage	100,0	6.073
Region/Bundesland		
Hessen Süd	45,6	2.689
Hessen Nord	10,9	653
Regierungsbezirk Rheinhessen/Pfalz	16,9	978
Regierungsbezirk Koblenz	9,8	571
Saarland	6,2	360
Regierungsbezirk Trier	2,5	159
Baden-Württemberg	1,8	108
Bayern	1,7	106
Sonstige	4,6	261
Inland	100,0	5.885

Anwendung nur gemäß Richtlinien für die Erstellung der AMF-Karten (Stand 1992) gestattet.

Auflagen-Analyse	Exemplare pro Ausgabe im II. Quartal 2021
Druckauflage	6.300
Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA)	6.073
Verkaufte Auflage	5.046 Abonnierte Exemplare 18 Einzelverkauf 98 Sonstiger Verkauf 5.162 Gesamt
Freistücke	182 45 Rest- und Archivexemplare

ADVERTORIAL

Advertorials sind Anzeigen, die den Anschein eines redaktionellen Beitrags erwecken sollen.

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine klare Trennung von redaktionellen Inhalten zu werblichen Aussagen. Deshalb müssen diese Seiten erkennbar mit dem Wort Advertorial oder Anzeige gekennzeichnet werden.

Der Absender des Advertorials muss auf der Advertorialeseite eindeutig über Logo oder Adresse erkennbar sein.

Vor Druck muss die Redaktion bzw. Anzeigenabteilung das Advertorial frei geben.

Preise für Advertorials ab 1/1 Seite:

1/1 Seite 4-c € 829.-

2/1 Seiten € 1.129.-

Weitere Formate erfragen Sie bitte direkt bei der Anzeigenabteilung.

Bei der Erstellung des Advertorials steht Ihnen unsere Grafikabteilung unterstützend zur Seite.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzl. gültiger MwSt.

62 | ADVERTORIAL

Pferd scheren: Ja oder nein?

Warum werden Pferde geschoren?

Die Regulierung der Körpertemperatur erfolgt bei Pferden über die Blutgefäße. Bei Anstrengung und/oder Hitze wird durch die Erhöhung der Herzfrequenz und die Erweiterung der Blutgefäße mehr Blut an die Körperoberfläche geführt, um die Kerntemperatur des Pferdes zu senken.

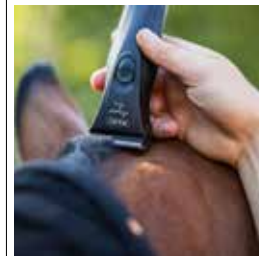
Bei dickem Fell ist diese Art des Temperaturregulationsmechanismus nicht so gut möglich, daher steigt während der Bewegung die Herzfrequenz des Tieres höher und es dauert länger, bis sie nach dem Training wieder sinkt. Durch Scheren kann dieser Prozess unterstützt werden und das Pferd ist leistungsfähiger.

Checkliste: Ist es sinnvoll, mein Pferd zu scheren?

Wenn eine der folgenden Fragen mit „ja“ beantwortet wird, kann es von Vorteil sein, das Pferd zu scheren:

- Schwitzt mein Pferd schnell bei Bewegung?
- Braucht es länger als 20 Minuten, um zu trocknen?
- Wird mein Pferd schnell müde, selbst bei leichter Auslastung?
- Schwitzt mein Pferd im Stall?
- Ist mein Pferd ab oder leidet unter einer Stoffwechsellkrankung, wie Cushing, und fällt der Fellwechsel dadurch schwer?

Trimmer sind ideal für Details an Kopf und Beinen oder auch Schermuster. Auch zur Gesundheitspflege sind sie geeignet, zum Beispiel um das Fell um kleine Verletzungen zu kürzen oder im Falle von Hautkrankheiten Luft an die betroffenen Stellen zu lassen.
Foto: WAHL, GmbH, HR



Auswahl der Schermaschine

Ist die Entscheidung getroffen, das Pferd zu scheren, kommt es auf die passende Schermaschine an. WAHL Professional bietet eine Bandbreite an Trimmern und Schermaschinen für Pferde. Egal ob Teil- oder Vollschur, Pferd oder Pony, für Hobby- oder Profianwender: Die zuverlässigen Maschinen kombinieren den neuesten Stand der Technik mit nutzerfreundlicher Handhabung.

Trimmer sind ideal für Details an Kopf und Beinen oder auch Schermuster. Auch zur Gesundheitspflege sind sie geeignet, zum Beispiel um das Fell um kleine Verletzungen zu kürzen oder im Falle von Hautkrankheiten Luft an die betroffenen Stellen zu lassen. Sie sind leiser, leichter, kleiner und weniger als große Schermaschinen. Die größeren Maschinen sind für Teil- und Vollschuren geeignet, sie sind leistungstärker und haben robustere, größere Schneidkanten als die Trimmer. Dadurch kann man effizient auch größere Flächen scheren.

Hier noch drei Tipps, damit die Schur zum Erfolg wird:

- Pferd wenn möglich waschen, zumindest aber gründlich putzen.
- Außen- und Stall-Temperatur beachten und bei großflächigen Schuren gegebenenfalls Decken zur Hand haben.
- Vor, nach und alle fünf bis zehn Minuten während der Schur sollten die Schneidkanten geölt werden. Das schützt Maschine und Schneidsatz!

Infos: www.wahl-horse.shop

WAHL Professional bietet eine Bandbreite an Trimmern und Schermaschinen für Pferde. Egal ob Teil- oder Vollschur, Pferd oder Pony, für Hobby- oder Profianwender: Die zuverlässigen Maschinen kombinieren den neuesten Stand der Technik mit nutzerfreundlicher Handhabung.
Foto: WAHL, GmbH, HR



8.2 | SONDERWERBEFORMEN

FACEBOOK / INSTAGRAM

Buchung über Facebook und Instagram Account des PFERDESPORT Journal

Über die Printwerbung hinaus bieten wir mit dem Facebook / Instagram Account des PFERDESPORT *Journal* eine kostengünstige Möglichkeit neue Produkte, Aktionen oder Dienstleistungen vorzustellen.

Mit 12.343 Follower Facebook und 1.727 Follower Instagram (Stand 01. August 2021) setzen Sie Ihre Produkte direkt ins Blickfeld unserer Leser.

Eckdaten zum Facebook / Instagram Post:

- Aussendung pro Post über die Redaktion zum Wunschtermin
- 329,- € für eine Vorstellung / Aktion / Info Content / Advertorial
- 269,- € für ein Gewinnspiel. Bei Veröffentlichung FB / IG benötigen wir 2 Gewinne
- Bei Buchung ab 3 Aussendungen über das Jahr erhalten Sie 10 % Rabatt

Sie stellen uns den Text und ein Fotot zur Verfügung:

- Facebook-Feed: 1200 x 1200
- Instagram: Hochformat 1080 x 1350 / Querformat 1080 x 566
- Textlänge rund 250 Zeichen ideal



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen –
- außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende, erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 Prozent, bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 Prozent, bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.
Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.